

271/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. HARTINGER, Dr. PARTIK - PABLÈ und Kollegen an meinen Amtsvorgänger vom 20.1.2000, Nr. 259/J - NR/2000, betreffend „die Einstellung der Dienstfreistellung von Thrombozytenspendern an der BPD Graz“ beantworte ich aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die gängige Gepflogenheit Thrombozytenspendern der Bundespolizeidirektion Graz nach erfolgter Spende den Resttag dienstfrei zu geben ist unverändert aufrecht.

Zu Frage 2:

Im Jahr 1999 spendeten 66 SW - BeamtenInnen und im Jahr 2000 bisher 17 SW - BeamtenInnen Thrombozyten. Allen BeamtenInnen wurde für den Resttag Sonderurlaub gewährt.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Tatsache, dass die Dienstfreistellung des Resttages nicht eingestellt wurde, ist die Frage obsolet.